

Gemeinde Wohltorf

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 4 / 2023 - 2028 der Gemeindevertretung Wohltorf vom
10.10.2023

TOP 7 Sicherstellung der Zweizügigkeit als Obergrenze für die Grundschule Wohltorf im Schuljahr 2024/2025 (Kapazitätsbegrenzung)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Grundschule Wohltorf nicht mehr als zwei Klassen je Jahrgang beschulen soll.

Dazu kann es erforderlich werden, dass nicht allen Schulanmeldungen zugestimmt werden kann.

Die Gemeinde Wohltorf legt bei der Vergabe der Schulplätze folgende Reihenfolge fest:

1. Anmeldungen für Kinder mit 1. oder Hauptwohnsitz in Wohltorf (Durchführung der Schulpflicht),
2. Anmeldungen für Kinder mit 1. oder Hauptwohnsitz im OT Krabbenkamp der Stadt Reinbek,
3. Anmeldungen für Geschwisterkinder mit anderem Wohnsitz.

Liegen darüber hinaus mehr Anmeldungen für einen Jahrgang vor, als Plätze in zwei Klassen zur Verfügung stehen, entscheidet die Schulleitung.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
10	10	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter*innen von den Beratungen und den Abstimmungen ausgeschlossen. Sie waren weder bei den Beratungen noch bei den Abstimmungen anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 07.02.2024

Amt Hohe Elbgeest
Im Auftrag

(DS)